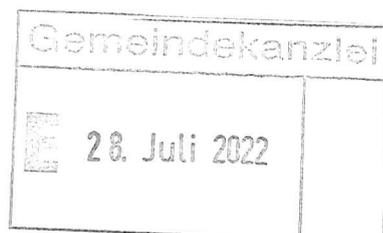


Gemeindekanzlei Herisau
Büro des Einwohnerrates
Poststrasse 6
Postfach 1160
9100 Herisau



SVP Fraktion Herisau
Einwohnerrat
Roman Hutter
Schachen 2744
9112 Schachen b. H.



Schachen, 20. Juli 2022

Parlamentarischer Vorstoss

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin

Gemäss Geschäftsreglement (Art. 57) des Einwohnerrates steht es Mitgliedern des Rates zu, Auskunft über eine Angelegenheit die zum Aufgabenbereich der Gemeinde gehört oder deren Interessen berührt zu verlangen.

Gerne nutze ich diese Gelegenheit und reiche folgende Interpellation ein:

Interpellation: Kommunikationskonzept und Zusammenarbeit „de Herisauer“

Auszug Pressemitteilung vom 15. Juni 2022:

Der Herisauer Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, die Arbeit der Gemeindeverwaltung und die Menschen dahinter der breiten Bevölkerung besser bekannt zu machen. Diese soll vertiefter über laufende Projekte und die vielfältigen Dienstleistungen der Gemeinde informiert werden. Die ausgebaute Information soll der Gemeindeverwaltung ein Gesicht geben, sie der Bevölkerung näherbringen und so die Identifikation stärken.

Anders als die meisten Ausserrhoder Gemeinden verfügt Herisau über kein eigenes Mitteilungsblatt. Nun will die Gemeinde mit einer Beilage im Monatsmagazin "de Herisauer" das Potenzial einer eigenen Publikation testen und erste Erfahrungen sammeln. Die Pilotphase dauert zwei Jahre und startet mit der Augustausgabe. Der Vorschlag zur Zusammenarbeit kam von der Appenzeller Druckerei AG als Verlegerin.

Die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und der Appenzeller Druckerei AG ist in einer Leistungsvereinbarung geregelt. Der Gemeinde Herisau stehen über die Laufzeit von zwei Jahren in jeder Ausgabe vier bis acht Seiten für ihre Inhalte zur Verfügung...Für die zweijährige Zusammenarbeit hat der Gemeinderat einen Betrag von 100'000 Franken gesprochen.

In der Pilotphase soll geklärt werden, wie gross das Bedürfnis nach zusätzlicher Information aus der Gemeindeverwaltung in der Bevölkerung ist und wie ein entsprechendes Angebot aussehen könnte. Dies soll unter anderem durch die Befragung von Leserinnen und Lesern geschehen. Die Erkenntnisse fliessen ins Kommunikationskonzept der Gemeinde ein, das vor einer Überarbeitung steht. Sofern sich das Bedürfnis nach einer gemeindeeigenen Publikation erhärtet, fiele der Entscheid über eine dauerhafte Lösung in die Kompetenz des Einwohnerrates.

Unabhängig von der Leistungsvereinbarung hat der Gemeinderat den Beschluss über das amtliche Publikationsorgan an die Praxis der letzten Jahre angepasst. Neu werden drei Publikationsorgane bezeichnet: Die Gemeindeformerseite, "de Herisauer" und die "Appenzeller Zeitung". Letztere war bislang formal als einziges Publikationsorgan festgelegt. Tatsächlich erschienen amtliche Publikationen, welche keine Frist auslösen – namentlich die Handänderungen – aber im "de Herisauer".

Vorwort:

„Ein Vakuum, geschaffen durch fehlende Kommunikation, füllt sich in kürzester Zeit mit falscher Darstellung, Gerüchten, Geschwätz und Gift.“

Cyril Northcote Parkinson

Auch die Gemeinde Herisau musste in der Vergangenheit feststellen, dass fehlende, falsche oder mit zu wenig Reichweite erfolgte Kommunikation, zum Bumerang werden kann. Dies wirkt sich nicht nur in Leserbriefen sondern mittlerweile auch in Diskussionen auf sozialen Netzwerken aus.

Aktuell konzentriert sich die Kommunikation der Gemeinde Herisau auf klassische Printmedien und die Gemeindeforum. Soziale Netzwerke werden nur indirekt via Printmedien bedient z.B. auf Facebook via „de Herisauer“, Appenzeller Zeitung und weiteren Medienunternehmen ohne Einflussmöglichkeiten der Gemeinde.

Gemäss der Medienmitteilung vom 15. Juni 2022 soll sich dies auch in Zukunft nicht ändern. Die Digitalisierung ermöglicht aber Chancen auch bei der Kommunikation (siehe auch Debatte 2011 zur Wiederbelebung Herisauer Bär). Die Gruppe „Du bist von Herisau wenn...“ hat z.B. 5000 Mitglieder die nicht direkt von der Gemeinde Herisau für ihre Informationen genutzt werden. Klassische Printmedien erreichen, trotz Grossauflagen oder kostenloser Zustellung, nie alle Bevölkerungsschichten. Es kann sogar davon ausgegangen werden, dass sich die Leserschaft von den beiden ausgewählten Publikationsorganen zu einem Grossteil überschneiden. Ich spreche wahrscheinlich für viele, wenn ich festhalte, dass die Gemeinde Herisau in Sachen Kommunikationsverhalten grosses Verbesserungspotential hat.

Fragen:

- Frage 1: Warum setzt der Gemeinderat weiterhin ausschliesslich auf Printmedien und die eigene Homepage für Informationen und Mitteilungen?
- Frage 2: Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass er auch mit den neu gewählten Publikationsorganen viele Bewohner*innen nicht erreicht? Stichwort: Kleber - Keine Gratiszeitung, usw.
- Frage 3: Weshalb nutzt der Gemeinderat die Möglichkeiten von sozialen Medien nicht?
- Frage 4: Welche Legitimierung sieht der Gemeinderat, um mit einem privaten Medienunternehmen eine Kooperation und damit eine direkte Subvention in Höhe von CHF 100'000 einzugehen? Dies trotz der Ablehnung der Herisauer Stimmbevölkerung 2003 zum Herisauer Bär, ein Verzicht 2011 zur Wiederbelebung und das erst am 13. Februar 2022 abgelehnten Bundesgesetz über ein Massnahmepaket zugunsten der Medien (Herisau: 64.64% Nein-Stimmenanteil).
- Frage 5: Der Gemeinderat möchte vermehrt auch Hintergrundbeiträge über die Resorts und Dienstleistungen veröffentlichen. Wie sieht der Gemeinderat die langfristige Wirksamkeit von Berichten, die direkt nach dem Lesen im Altpapier landen könnten? Wären Online verfügbare Videobeiträge nicht eine langfristige Option, um nützliche Informationen über die „vielfältigen Dienstleistungen der Gemeinde“ abrufbar zu halten? Stichwort Erklärvideos.
- Frage 6: Eine Befristung auf 2 Jahre verhindert den Status als wiederkehrende Ausgabe. Die Höhe von CHF 100'000 für einmalige Ausgaben ist in der Budgetkompetenz des Gemeinderates. Für die Gestaltung von bis zu 8 Seiten (!) pro Monat sind aber ein enormer zeitlicher Aufwand und Kosten innerhalb der Verwaltung zu erwarten. Wie hoch schätzt der Gemeinderat die Totalkosten und liegen diese damit nicht höher als die Budgetkompetenz des Gemeinderates?
- Frage 7: Welche Möglichkeiten hat der Einwohnerrat, im Budgetprozess den Beitrag nach dem ersten Jahr wieder zu streichen? Wurden entsprechende Klauseln in den Vertrag aufgenommen?
- Frage 8: Die Medienlandschaft, speziell im Printbereich, ändert sich schnell. Welche Sicherheiten hat die Gemeinde Herisau, dass „de Herisauer“ während der gesamten Dauer der Leistungsvereinbarung monatlich erscheint? Was passiert bei einer Einstellung des Produktes?
- Frage 9: Wären auch weitere Kommunikationskanäle für den Gemeinderat denkbar? Beispielsweise 2x pro Jahr mit einem Stand des Gemeinderates auf dem Wochenmarkt um direkt über laufende und kommende Projekte zu informieren und den Austausch mit der Bevölkerung zu fördern?
- Frage 10: Ist der Gemeinderat bereit, das überarbeitete Kommunikationskonzept dem Einwohnerrat zur Kenntnissnahme vorzulegen und dieses wichtige Thema zu diskutieren?

Gerne möchte ich bereits vormerken, dass ich den Antrag auf allgemeine Diskussion stellen werde. Ich danke Ihnen für die Beantwortung der Fragen und freue mich auf eine angeregte Diskussion.

Freundliche Grüsse



Roman Hutter
Einwohnerrat für die SVP Fraktion